

Ausschussdrucksache
(08.10.2025)

Inhalt

Deutsche Lebens-Rettungs-Gesellschaft – Ortsgruppe Binz e.V.

-

Stellungnahme zur öffentlichen Anhörung im SozA zum **Doppelhaushalt
2026/2027, EP 10 - Bereich Soziales**



DLRG · Ortsgruppe Binz e. V. · Dollahner Straße 42 · 18609 Ostseebad Binz

Ausschuss für Soziales, Gesundheit und Sport

Deutsche Lebens-Rettungs-Gesellschaft

Landesverband Mecklenburg -
Vorpommern

Ortsgruppe Binz e.V.

Mike Groß

Dollahner Straße 42

18609 Ostseebad Binz

Internet: www.DLRG.de

Binz, den 07.10.2025

Schriftliche Stellungnahme

Sehr geehrte Vorsitzende,
sehr geehrte Ausschussmitglieder,

zunächst möchte ich mich für die Einladung zur öffentlichen Anhörung des Sozialausschusses am 15. Oktober zum Bereich Soziales des Doppelhaushaltes 2026/2027 – Einzelplan 10 bedanken.

Um ehrlich zu sein, haben wir uns gefragt, welchen Beitrag wir, die DLRG Ortsgruppe Binz e. V., zu diesem Thema beisteuern können. Also habe ich, Claudia Groß – stellvertretende Vorsitzende des genannten Vereins, mir die Mühe gemacht und den als Link mitgeschickten Einzelplan 10 durchgelesen.

Der Punkt 1007 Allgemeine Bewilligung Sport erhielt dann meine ungeteilte Aufmerksamkeit. Hier spreche ich den Titel 684.33 Fkt. 322 Zuwendungen für Anbieter der Schwimmkurse zur Umsetzung des Landesprogramms „M-V kann schwimmen“ an. Mit großer Enttäuschung müssen wir feststellen, dass dieser Punkt aus dem Einzelplan 10 weggefallen ist und somit für den Doppelhaushalt 2026/2027 keine Gelder bereitgestellt werden bzw. nicht eingeplant wurden.

2020, während der Corona-Pandemie, wurde durch das Ministerium für Soziales, Gesundheit und Sport erstmalig Geld für die Umsetzung des Landesprogramms „M-V kann schwimmen“ bereitgestellt, um den ausgefallenen Schwimmunterricht durch die andauernde Schulschließung entgegenzuwirken. Die DLRG OG Binz e. V. war eine der ersten Ortsgruppen im Land, die am o. g. Landesprogramm teilnahm. Sehr gut können wir uns daran erinnern, da uns diese Meldung erst kurz vor den Sommerferien erreichte. In Absprache mit dem Ministerium und des Landesförderinstituts konnten wir den Antrag auf Förderung stellen, obwohl dies in erster Linie den schwimmsportbetreibenden Verbänden und kommunalen Anbietern oblag. Der Grund hierfür war, dass im DLRG Landesverband M-V zu diesem Zeitpunkt die Urlaubsphase bereits begonnen hatte und nur unser Präsident zur Verfügung stand.

Die DLRG OG Binz e. V. ist eine Organisation, die das o. g. Landesprogramm seit Beginn durchführt und die vorgeschriebene Wasserzeit von mindestens 60 Minuten überschreitet.

Unsere Schwimmkurse finden nicht wie üblich in einer Schwimmhalle statt, sondern unter Freiwasserbedingungen. Wir nutzen 14 Tage die Ostsee an fünf Tagen der Woche von 09:00 Uhr bis 15:00 Uhr. Unsere Schwimmausbildung wird von erfahrenen Ausbildern im Bereich Schwimmen/Rettungsschwimmen durchgeführt mit Unterstützung unseres Rettungsschwimmernachwuchses. Die Ministerin des Ministeriums für Soziales, Gesundheit und Sport konnte sich 2021, während der Übergabe des Fördermittelbescheides, selbst einen Eindruck von unserer Arbeit bilden.

Über die Jahre mussten wir feststellen wie wichtig dieses Landesprogramm für unsere Kinder ist. Auch wenn in Jahrgangsstufe 3 der Schwimmunterricht im Rahmenplan Sport verankert ist, können ein Großteil der Kinder nicht bzw. teilweise schwimmen. Viele sind nicht im Besitz eines Schwimmbabzeichens. Grund hierfür sind die nicht mehr abgenommen Schwimmprüfungen. Diese werden nun durch den eingeführten Schulschwimmpass ersetzt.

Für uns als Wasserrettingsorganisation gilt als Sicherer Schwimmer ein Kind oder auch ein Erwachsener mit dem Schwimmbabzeichen Bronze, welches an bestimmte Prüfungsparameter geknüpft ist, die in der deutschen Prüfungsordnung verankert sind und für alle Verbände gleichermaßen gelten. Eingeführt wurde die neue deutsche Prüfungsordnung zum 01.01.2020 mit einer einjährigen Übergangsphase. Leider stimmen die Prüfungsparameter nicht mit denen im Schulschwimmpass überein. Umso wichtiger ist es Kindern und auch Eltern das Gefühl zu geben, sicher schwimmen zu können.

Für uns ist Schwimmen können eine Grundfertigkeit wie laufen und sprechen lernen sowie lesen, schreiben und rechnen können.

Mit Wegfall des o. g. Landesprogramms befürchten wir, dass der Anteil an Nichtschwimmer in unserem Land wieder zunimmt, da sich benachteiligte Familien einen Schwimmkurs nicht leisten können. Wir sind ein Bundesland mit reichlich Wasserfläche, wobei wir nicht nur an die Ostsee denken sondern auch an die Vielzahl unserer Seen. „Kinder der Küste müssen schwimmen können“ ist unser Leitsatz und dies schaffen wir nicht nur mit dem verpflichtenden Schwimmunterricht ab der Jahrgangsstufe 3 sondern nur zusätzlich mit ehrenamtlichen Engagement.

Unsere Freiwasserschwimmkurse erfreuen sich großer Beliebtheit nicht nur hier im eigenen Land. Urlauber begrüßen unser Engagement, so dass wir seit zwei Jahren fünf Plätze für UrlauberKinder freihalten. Sie loben unser Bundesland für die Bemühungen sich diesem wichtigen Thema zu widmen.

Wir bitten Sie, liebe Ausschussmitglieder, den Wegfall des Landesprogramms „M-V kann schwimmen“ nochmals zu überdenken und für dieses wichtige Thema in Diskussion zu gehen.

Der beigefügte Link zeigt Ihnen Ausschnitte aus unserer Arbeit in diesem Sommer.

<https://www.ndr.de/fernsehen/sendungen/nordmagazin/prora-schwimmen-lernen-in-der-ostsee,nordmagazin-2274.html>

Dieser Link zeigt Ihnen die Arbeit aus dem Sommer 2021

<https://www.facebook.com/watch/?v=262666159202345>

Mit freundlichen Grüßen

gez. Claudia Groß
stellv. Vorsitzende
DLRG OG Binz e. V.